

Gemeinde Jemgum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Leer Amt für Planung und Naturschutz Bergmannstraße 37 26789 Leer 25.10.2019	<p>Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch hat die Gemeinde bei der Bauleitplanung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Belange sind hierzu sachgerecht zu ermitteln. Zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich daher - ohne dem von Ihnen vorzunehmenden Abwägungsprozess vorzugreifen - für die einzelnen von mir zu vertretenden Fachbereiche wie folgt Stellung:</p> <p><u>Aus naturschutzfachlicher Sicht</u> nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die im Umweltbericht ergänzten Ausführungen und Konkretisierungen zur Bauphase, insbesondere den Verzicht auf Rammarbeiten, ist dargelegt, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der angrenzenden Natura 2000-Gebiete mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, den Verzicht auf Rammarbeiten in einer rechtlich hinreichend bindenden Form festzulegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Sicherung der umweltökologischen Belange während der Bautätigkeiten (z.B. Notwendigkeit/Verzicht auf Rammarbeiten) wird im Durchführungsvertrag verbindlich geregelt.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Leer	<p>Wie bereits in meiner Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ausgeführt, weise ich darauf hin, dass eine Umgehung bauzeitlicher Beschränkungen durch eine ökologische Baubegleitung risikobehaftet ist. Sollten störsensible Arten im Wirkraum des Vorhabens festgestellt werden, wären die Bautätigkeiten auszusetzen. Dies kann erheblich Bauverzögerungen auslösen. Die Planung sollte sich daher mit Bauzeiten und -abläufen detailliert auseinandersetzen. Grundsätzlich gilt, dass bei den „Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen“ (Kapitel 2.3 des Umweltberichtes) Aussagen im Konjunktiv auf Grund fehlender rechtlicher Bindung zu vermeiden sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine ökologische Baubegleitung zur Sicherung der umweltökologischen Belange während der Bautätigkeiten ist angeraten, die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten werden im Durchführungsvertrag geregelt.</p>
		<p><u>Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht</u> bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans weiterhin keine Bedenken.</p> <p>Die von mir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung genannten Ergänzungspunkte zur Lage der Bekannten Altablagerung wurden in die nun vorgelegten Unterlagen eingepflegt, so dass <u>jetzt textlich keine Unsicherheiten mehr bestehen.</u></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p><u>Aus wasserwirtschaftlicher und deichbehördlicher Sicht</u> bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Ich verweise weiterhin auf meine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.</p> <p><i>(„Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist die schadlose Oberflächenentwässerung nachzuweisen, nicht wie unter Punkt 4.1.3 „Belange der Wasserwirtschaft/des Hochwasserschutzes“ der Begründung angegeben bis zur Bauausführung.</i></p> <p><i>Ich weise auch darauf hin, dass entsprechend § 3 der Verordnung über die Benutzung des Deichvorlandes zum Schutz der Haupt- und Hochwasserdeiche, für die der Landkreis Leer untere Deichbehörde ist, ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen ist.</i></p> <p><i>Das in der Begründung erwähnte „Konzept zum Hochwasserschutz“ muss vor Inkrafttreten des Bebauungsplans vorliegen.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge des Bauantragsverfahrens abgehandelt.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Leer	<p><i>Abschließend weise ich ausdrücklich darauf hin, dass bei Ausfall des Emssperrwerks eine gefahrlose Nutzung des Deichvorlandes nur auf einem Niveau von NN + 6,00 m möglich ist.)</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Aus planungsrechtlicher Sicht ist festzustellen, dass meine im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gegebenen Hinweise und Anregungen größtenteils in die nun vorgelegten Planunterlagen eingeflossen sind. Zu den aktuellen Unterlagen sind folgende Hinweise und Anregungen vorzutragen:</p> <p>1) Die vorgesehenen Nebenanlagen sind abschließend zu benennen und im Lageplan des V+E-Plans einzuzeichnen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die vorgesehenen Nebenanlagen sind abschließend benannt und im Lageplan des Vorhaben- und Erschließungsplanes eingezeichnet.</p>
		<p>2) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der V+E-Plan und der Durchführungsvertrag bilden für diese Bauleitplanung eine Einheit. Insbesondere hinweisen möchte ich auf die zwingend im Durchführungsvertrag zu vereinbarende Frist zur Umsetzung des Vorhabens. Ohne dies wäre der vorhabenbezogene Bebauungsplan unwirksam.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>3) Die hochwassersicher ausgestaltete Höhenlage der Hauptzufahrt ist im noch zu ergänzenden Evakuierungsplan darzulegen. Da die Höhe des Drempels im Deichgatt bei + 3,80 m ü NN liegt, sollte diese Höhe mindestens für die Höhenlage des Parkplatzes am Vereinsheim und für die Hauptzufahrt übernommen werden. Die Angabe zur Drempelhöhe bitte ich vor Übernahme zu verifizieren. In einem gemeinsamen Abstimmungstermin am 12.03.2019 habe ich für die Höhenlage der Wege 4,00 m NHN als hochwassersicheren Evakuierungsweg empfohlen. Ein katasterlich vermessener Höhenplan sollte hier als Grundlage dienen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im benachbarten Bebauungsplan Nr. 0613 „Hafenvorplatz/Fährpatt“, der die Erschließungsanlagen um das Vereinsheim planungsrechtlich sichert, ist ein Höhenbezugspunkt mit einer Höhe von + 3,70 m über NHN festgesetzt. Diese Höhenangabe wurde katasterlich vermessen und als ausreichend für die Befahrbarkeit des Parkplatzes erachtet. Die Höhe des Erdgeschossfußbodens wurde abstimmungsgemäß mit 4,50 m NHN festgelegt und festgesetzt (Höhenbezugspunkt). Das Vorgehen im Havariefall wird durch die Gemeinde Jemgum im Rahmen einer Dienstvorschrift (Dienstanweisung für die Bedienung und Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit der Deichtore; in Kraft getreten am 01.12.2018) geregelt, die dem Landkreis Leer vorliegt.</p>
		<p>Das Vorliegen des verbindlichen Konzepts zum Hochwasserschutz stellt eine unabdingbare Voraussetzung für eine vollständige Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 0613A dar und belegt die Durchführbarkeit der Planung. Ohne dies könnte das fehlende Planerfordernis zur Unwirksamkeit der Planung führen.</p>	<p>Das Konzept zum Hochwasserschutz liegt dem Landkreis Leer schriftlich in Form der „Dienstanweisung für die Bedienung und Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit der Deichtore“ (in Kraft getreten am 01.12.2018) der Gemeinde Jemgum vor. Das Planerfordernis ist gegeben und in den Zielen der Planung dargelegt: die Sicherung des Standortes für das „Luv Up“ als wassersportgebundenen Verein.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Fortsetzung Landkreis Leer	<p>4) Fraglich ist die Notwendigkeit, örtliche Bauvorschriften in diese Planung aufzunehmen, da sich die zulässigen Vorhaben aus dem V+E-Plan abschließend ergeben und Regelungen zur Gestaltung in diesem Rahmen getroffen werden können. Hierzu gebe ich zudem zu bedenken, dass die Farbtöne mit einer Entsprechung zu dem RAL-Farbtönen 2001 sich eher nicht in die Umgebung einfügen dürften, da sie zu intensiv rot sind.</p> <p>5) Unter Punkt 5.5 der Begründung fehlen Angaben zu dem in der Planurkunde aufgeführten Hinweis Nr. 6. Hier bitte ich die Begründung zu ergänzen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die örtlichen Bauvorschriften werden zurückgenommen, da die baulichen Ausgestaltungen im Durchführungsvertrag festgeschrieben werden.</p> <p>Der Hinweis Nr. 6 wurde in der Begründung ergänzt.</p>
2	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 23.10.2019	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Im Planungsgebiet verlaufen Leitungen der folgenden Leitungsbetreiber:</p> <p>EWE NETZ GmbH Cloppenburg Straße 302 26133 Oldenburg</p> <p>WINGAS GmbH Friedrich-Ebert-Str. 160 34119 Kassel</p> <p>astora GmbH & Co. KG Karthäuserstraße 4 34117 Kassel.</p> <p>Bei diesen Leitungen ist jeweils der Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte kontaktieren Sie die o.g. Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.</p> <p>Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

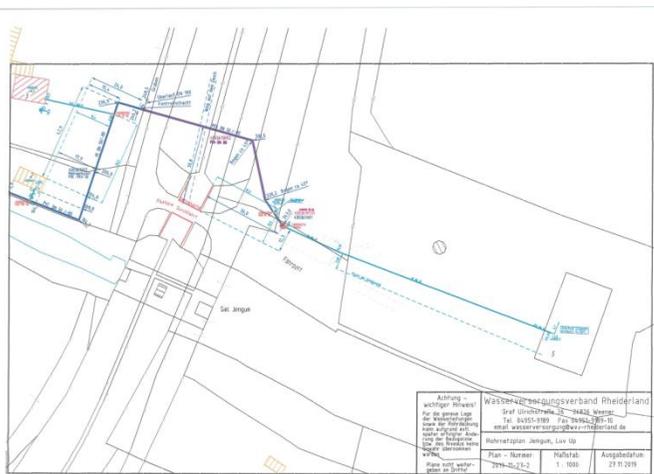
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung LBEG	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Im Untergrund des Planungsgebietes liegen wasserlösliche Gesteine (Karbonatgesteine aus der Oberkreide) in so großer Tiefe, dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht keine Erdfallgefährdung (Gefährungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben im Planungsbe- reich verzichtet werden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsbereich setzungsempfindlicher Bau- grund an. Es handelt sich hierbei um Lockergesteine mit mittlere- rer bis großer Setzungsempfindlichkeit aufgrund sehr geringer Steifigkeit (fluviatile, brackische, marine Sedimente wie z. B. Klei).</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung beach- tet.
		<p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationa- lem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997- 2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.</p> <p>Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsi- schen Bodeninformationssystem NIBIS (https://nibis.lbeg.de/cardomap3/) entnommen werden.</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		<p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	Ostfriesische Landschaft Georgswall 1-5 26603 Aurich 28.11.2019	<p>Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung beachtet.
4	Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Emden Am Eisenbahndock 3 26725 Emden 20.11.2019	<p>Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 01.11.2019 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Durch die Maßnahme bin ich weder in der Wahrnehmung meiner hoheitlichen noch privatrechtlichen Aufgaben betroffen.</p> <p><u>Ich weise jedoch auf Folgendes hin:</u></p> <p>Die Bundeswasserstraße Ems darf durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Bundeswasserstraße Ems wird durch die Planung nicht hervorgerufen.</p>
5	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Oldersumer Straße 48 26603 Aurich 28.11.2019	<p>Die von uns mit Stellungnahme vom 23.05.2019 und 15.10.2019 eingebrachten Anregungen wurden von Ihnen im vorliegenden Entwurf zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“ zum großen Teil mit übernommen. Daher bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <p>- Wie bereits in der Begründung des Bebauungsplanes in Kapitel 4.1.4 geschildert, ist ein Havariekonzept für den Hochwasserfall zu erstellen und dem Bebauungsplan beizufügen.</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden Kenntnis genommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

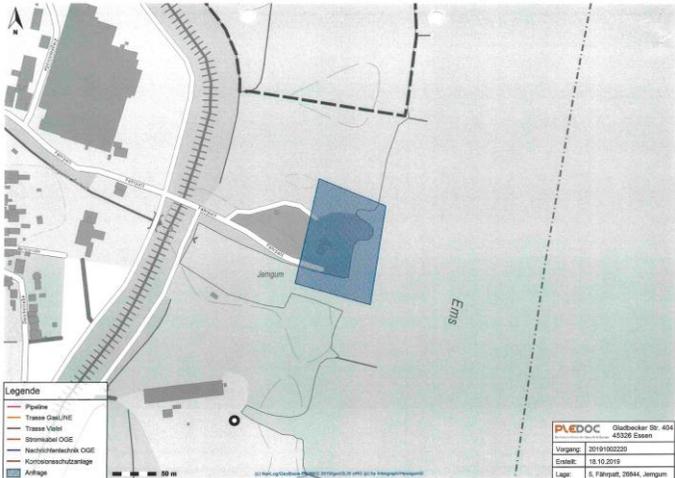
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	Fortsetzung NLWKN	<p>Beim Neubau des Vereinsheims ist sicherzustellen, dass keine wassergefährdenden Stoffe in die Oberflächengewässer, das Grundwasser und den Boden gelangen.</p> <p>Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen. Entsprechende Nachweise sind vor Festsetzung des Bebauungsplanes nachzureichen.</p> <p>Stellungnahme als TÖB:</p> <p>Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Nachweis der schadlosen Oberflächenentwässerung ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu erbringen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>Wasserversorgungsverband Rheiderland Graf-Ulrich-Str. 36 26826 Weener 28.11.2019</p>	<p>Seitens des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland bestehen keine Bedenken zur Änderung des o. g. Bebauungsplanes.</p> <p>In dem Bebauungsgebiet befindet sich eine Trinkwasserleitung PVC DN 65, sowie der Hausanschluss des Vereinsheims.</p> <p>Diese ist bei der Planung zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.</p> <p>Die Anlage wird beachtet.</p>



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
7	Rheider Deichacht Wasser- und Bodenverband Soltborg 19 b 26844 Jemgum 27.11.2019	Gegen das oben genannte Vorhaben bestehen seitens der Rheider Deichacht keine Bedenken. Die Rheider Deichacht weist ausdrücklich darauf hin, dass sie für die im Außenbereich gelegenen Flächen nebst Baulichkeiten keinen Hochwasserschutz übernimmt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.
8	PLEdoc GmbH Gladbecker Str. 404 45326 Essen 18.10.2019	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) - Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung PLEdoc		Die Anlage wird beachtet.
9	<p>GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Str. 106-112 34119 Kassel 12.11.2019</p>	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Änderungen zu unseren Stellungnahmen vom 13.05.2019 und 22.05.2019, haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben. Diese sind weiterhin gültig.</p> <p>Unsere Abteilungsbezeichnung hat sich geändert. Künftigen Schriftverkehr bitten wir Sie an die Abteilung GNL (statt bisher GNT) zu adressieren. Vielen Dank.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
10	EWE Netz GmbH Ubbo-Emmius-Str. 7-9 26789 Leer 26.11.2019	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Die Planunterlagen enthalten einen Hinweis auf den Umgang mit Versorgungsleitungen.</p>
		Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
10	Fortsetzung EWE Netz GmbH	<p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 03.12.2019	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.05.2019 und haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0613 A „Vereinsheim Luv-up“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
-----	--	---------------	---

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. LBA Luftfahrt-Bundesamt mit Schreiben vom 02.10.2019
2. Stadt Weener (Ems) mit Schreiben vom 18.11.2019
3. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Schreiben vom 14.11.2019
4. Wasser- & Bodenverband, Sielacht Rheiderland, mit Schreiben vom 28.11.2019
5. IHK Ostfriesland und Papenburg mit Schreiben vom 5.12.2019
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 5.12.2019



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	---	----------------------	--

Private Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.